



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 2

2019

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

| | |
|--|----|
| Bekanntmachungen | 16 |
| - Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen | 16 |
| - Zweite Staatsprüfung 2020 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II | 16 |
| - Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2020 nach der Lehramtsprüfungsordnung II..... | 17 |
| - Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab Anmeldetermine für das Schuljahr 2019 / 2020 | 18 |
| - Anmeldung an der Staatlichen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege, Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege Sulzbach-Rosenberg für das Schuljahr 2019 / 2020 | 19 |
| - Führungskräftefortbildungen im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung 2019..... | 20 |
| Stellenausschreibungen | 21 |
| - Ausschreibung der Stelle des stellvertretenden Leiters / der stellvertretenden Leiterin der Abteilung III des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach | 21 |
| - Beratungsrektorin / Beratungsrektor (Schulpsychologie) der Bes. Gr. A 14 als Koordinatorin / Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen | 22 |
| - Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen | 23 |
| - Fachberatung an Staatlichen Schulämtern | 24 |
| - Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber | 24 |
| - Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke..... | 26 |
| NICHTAMTLICHER TEIL | |
| Stellenausschreibung | 26 |
| - Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. - Bildungsstätte St. Gunther in Cham | 26 |
| Verschiedenes | 27 |
| - Einladung zur 27. Bayerischen Meisterschaft im Stockschießen - BLLV | 27 |
| MEDIEN | 28 |

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern;**
hier: Zeugnismuster
KMBek vom 15. November 2018, Az. III.4-5S7422-4b.86 960
KWMBI. Nr. 15 / 2018, S. 405
- **Elfte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung**
hier: Formulare
KMBek vom 15. November 2018, Az. III.4-5S7422-4b.119 862
KWMBI. Nr. 15 / 2018, S. 421

Zweite Staatsprüfung 2020 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 17. Dezember 2018 Az. III.6-BS8154.0/1/3

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2020 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2018 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2016 (GVBl. S. 268) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die **Prüfungslehrproben** in der Zeit vom **13. Januar 2020 bis 8. Mai 2020**
 - das **Kolloquium** in der Zeit vom **30. März 2020 bis 30. April 2020**
 - die **mündlichen Prüfungen** in der Zeit vom **4. Mai 2020 bis 22. Mai 2020**.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2018 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2020 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2020 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2019 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2020 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2019 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2019,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

gez. Herbert Püls
Ministerialdirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2020 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 23. November 2018, Az. VI.2-BS9153-7a.117 724

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2018 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2020 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2016 (GVBl. S. 268), teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 18. Februar 2019 bis 19. Juli 2019 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 2. Dezember 2019 bis 3. April 2020 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 6. März 2020 bis 3. April 2020,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 6. März 2020 bis 3. April 2020.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2018 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem **Erweiterungsfach** abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2020 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2019 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung** der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 2. Dezember 2019 bis 3. April 2020 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 1. Oktober 2019 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2020 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2019 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur **Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2019 bestanden haben, sich bis spätestens 16. September 2019 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 1. Oktober 2019 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 2. Dezember 2019 bis 3. April 2020 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab Anmeldetermine für das Schuljahr 2019 / 2020

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab finden am Samstag, den **16. Februar 2019**, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr **Informationsveranstaltungen** zu den Anforderungen und Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Berufsfachschule und die Fachakademie für Sozialpädagogik statt.

An diesem Tag besteht auch bereits die Möglichkeit zur Anmeldung bzw. Bewerbung.

Anmeldungen für die

**Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege
und die Fachakademie für Sozialpädagogik**

werden von

Montag, 18. Februar 2019 bis Freitag, 29. März 2019, täglich von 13:00 bis 16:00 Uhr

entgegengenommen.

Spätere Anmeldungen sind bei freien Schulplätzen nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf, Ausweis und Foto vorzulegen. Die Einschreibung muss **persönlich**, bei nicht volljährigen Schülern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, erfolgen.

Bewerbungsschreiben sind nicht erforderlich.

An der Fachakademie für Sozialpädagogik wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Ab Montag, 18. Februar 2019 werden bereits auch Anmeldungen für das Berufsgrundschuljahr Landwirtschaft angenommen. Das Sprengelgebiet des Berufsgrundschuljahres Landwirtschaft umfasst die Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth, Gemeinden des Landkreises Amberg-Weizsach und die Stadt Weiden i.d.OPf..

Weitere Auskünfte sind über das Sekretariat der Schule jederzeit verfügbar.

Beachten Sie auch Hinweise und Informationen auf unserer Homepage (www.bsznew.de)!

Anschrift der Schule: **Staatliches Berufliches Schulzentrum**
Josef-Blau-Straße 17
92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon: **09602 94403-0**
Telefax: **09602 94403-29**
E-Mail: **poststelle@bsznew.de**
Internet-Adresse: **<http://www.bsznew.de>**

Anmeldung an der Staatlichen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege Sulzbach-Rosenberg für das Schuljahr 2019 / 2020

Anmeldung an der Staatlichen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege, Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Dieselstraße 33, für das Schuljahr 2019 / 2020

**in der Zeit von Montag, 18. Februar bis Freitag, 15. März 2019,
 Montag bis Freitag jeweils von 7.30 Uhr - 13.30 Uhr.**

Spätere Anmeldungen sind bei freien Schulplätzen nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 09661 2777 möglich.

Anmeldungen werden für folgende Fachbereiche bzw. Ausbildungen entgegengenommen:

1. Zweijährige und dreijährige Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung

Eintrittsvoraussetzung: beendigte Vollzeitschulpflicht
Abschluss: Staatlich geprüfte(r) Helfer(in) für Ernährung und Versorgung (zweijährige Ausbildung)
 Staatlich geprüfte(r) Assistent(in) für Ernährung und Versorgung und Hauswirtschafter(in)
 (dreijährige Ausbildung)

Ausbildungszeitverkürzung:
 Für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer um ein Jahr möglich.

2. Zweijährige Berufsfachschule für Kinderpflege

Eintrittsvoraussetzung: erfolgreicher Mittelschulabschluss
Abschluss: Staatlich geprüfte(r) Kinderpfleger(in)

3. Zweijährige Berufsfachschule für Sozialpflege

Eintrittsvoraussetzungen: beendigte Vollzeitschulpflicht
Abschluss: Staatlich geprüfte(r) Sozialbetreuer(in) und Pflegefachhelfer(in)

In allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen und mit der Qualifikation in Englisch der mittlere Schulabschluss erreicht werden.

Die Anmeldungen können schriftlich oder persönlich im Sekretariat in 92237 Sulzbach-Rosenberg, Dieselstr. 33, Tel. 09661 2777, mit dem Anmeldeformular, beglaubigter Kopie bzw. Original des Zwischenzeugnisses, evtl. Abschlusszeugnis der Mittelschule oder der zuletzt besuchten Schule, Lebenslauf mit Lichtbild und evtl. vorhandenen Praktikumsnachweisen vorgenommen werden.

Weitere Informationen: www.sbszsuro.de

Führungskräftefortbildungen im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung 2019

RBek vom 8. Januar 2019 Nr. 40.2-0171.2-351

Die Regierung der Oberpfalz plant im Fortbildungsjahr 2019 im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung unten angeführte Lehrgänge für Führungskräfte.

Anmeldungen sind aufgrund dieser Bekanntmachung noch nicht zu tätigen. In einem Teil der Lehrgänge steht der Teilnehmerkreis fest. Die Einladung erfolgt unmittelbar durch die Regierung.

Grund- und Mittelschulen

| Lg.Nr. 2019 | Lehrgangsbezeichnung | Ort / Termin | Adressaten | Hinweise |
|-------------|---|--|--|-------------------------------------|
| 1 | Führungskompetenz entwickeln; Lehrgang im Rahmen der Führungskräfteausbildung (Modul A) | Sattelbogen 20. - 22. Februar 2019 | Lehrkräfte mit Verwendungseignung ohne Funktion | Meldung über die Staatl. Schulämter |
| 2 | Führungsverantwortung in der Schulleitung | Sattelbogen 21. - 23. Mai 2019 | Schulleiter/Innen mit mehrjähriger Leitungserfahrung | Anmeldung über FIBS |
| 3 | Veränderte Führung in Zeiten der Digitalisierung | 6. Juni 2019 | Schulaufsichtsbeamte | --- |
| 4 | Leitung und Verwaltung in der Schule (Modul B) | Sattelbogen 14. - 18. Oktober 2019 | Neu ernannte Schulleiter/Innen zum Schuljahr 2019/2020 | Feststehender Teilnehmerkreis |
| 5 | Reflexion und Rollenverständnis in der Stellvertretung | Sattelbogen 13. - 15. November 2019 | Konrektor/Innen und Stellvertreter/Innen ohne Funktion | Anmeldung über FIBS |

Bausch
Regierungsschuldirektor

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle des stellvertretenden Leiters / der stellvertretenden Leiterin der Abteilung III des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach

KMBek vom 17. Dezember 2018, Az. III.3 – BP7023.4/7/2

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2019 / 2020 die Stelle der stellvertretenden Leitung der Abteilung III neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers / der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vierjährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik vermittelt.

Die zwei- bzw. vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Lehrtätigkeit in der fachlichen und / oder pädagogischen Ausbildung;
- Mitwirkung bei der inhaltlichen Weiterentwicklung der Abteilung des Staatsinstituts;
- Aufbau neuer digitaler Organisations- und Verwaltungsstrukturen in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung und den Verwaltungsangestellten sowie adäquate Prozessbegleitung;
- Vertretungsplanung und Stundenplanerstellung an der Abteilung des Staatsinstituts;
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen, Praktika und Veranstaltungen am Institut.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikation nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen und Volksschulen;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;
- vertiefte Kompetenzen und Erfahrungen in der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben mit modernen IT-Systemen;
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung, dem Kollegium und der Verwaltung;
- Zusatzqualifikation im pädagogischen Bereich und / oder in weiteren am Staatsinstitut zu unterrichtenden Fächern;
- Innovationsbereitschaft und Offenheit;
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den zeitgemäßen Informations- und Kommunikationstechniken.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 möglich.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 11. März 2019 auf dem Dienstweg bei den zuständigen Regierungen einzureichen.

gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **28. Februar 2019**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **11. März 2019**

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Beratungsrektorin / Beratungsrektor (Schulpsychologie) der Bes. Gr. A 14 als Koordinatorin / Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen

Im Bereich **des Staatlichen Schulamts im Landkreis Cham** ist zum 1. August.2019 die Stelle **einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) der BesGr. A 14 als Koordinatorin / Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für

- a) Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern;
- b) Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfachs getreten ist (gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG), erweitert haben (KMS III.5 - BP 7020.6-4b.68275 vom 19.06.2017).

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Punkt 5 der KMBek vom 18.03.2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) sowie der Ergänzung der Richtlinien für die Beförderung (KMS III.5 - BP 7020.6-4b.68275 vom 19.06.2017) ist praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

Der Bewerbung ist ein Nachweis über die schulpsychologische Ausbildung sowie eine Aufstellung über den entsprechenden Werdegang beizufügen.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor/in) ist ausgeschlossen.

Der Dienort wird im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Cham festgesetzt. Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz als Beratungsrektor/in in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Von Bewerbern / Bewerberinnen, deren Dienort außerhalb des angegebenen Schulamtsbereiches liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die Aufgaben der Schulpsychologen / Schulpsychologinnen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454), geändert am 24. Juni 2011 (KWMBI 2011 S. 136). Die Koordinationsaufgaben werden nach der Besetzung der Stelle festgelegt.

Die Ausführungen unter dem Punkt „Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber“ in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers | 14. Februar 2019 |
| 2. | bei der Regierung der Oberpfalz | 21. Februar 2019 |

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 28. Januar 2019, Az. 40.2-0171.2-351

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2019 / 2020 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

| Staatliches Schulamt | Offizieller Name der Schule | Klassen / Schüler | Planstelle mit BesGr. | Anforderungsprofil / Bemerkungen |
|--|-----------------------------|-------------------------|--|---|
| Staatliches Schulamt im Landkreis Cham | Grundschule Wald | 4 Klassen 86 Schüler | R / Rin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 203,05 €) | Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen Erneute Ausschreibung |
| | Mittelschule Wald | 1 Klasse 16 Schüler | | |

2. Konrektor / Konrektorin

| Staatliches Schulamt | Offizieller Name der Schule | Klassen / Schüler | Planstelle mit BesGr. | Anforderungsprofil / Bemerkungen |
|---|-----------------------------|--------------------------|---|--|
| Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. | Grundschule Deining | 8 Klassen 170 Schüler | KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 203,05 €) | Siehe Bemerkung 1); Schulen mit Schulprofil Inklusion; Schulleitung von zwei Schulen |
| | Mittelschule Deining | 5 Klassen 104 Schüler | | |

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

| | |
|--------------|--|
| Bemerkung 1) | Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich |
| Bemerkung 2) | Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich |
| Bemerkung 3) | Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht |
| Bemerkung 4) | Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht |

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 14. Februar 2019 |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 21. Februar 2019 |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Februar 2019 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Technik im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weilburg

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bewerberinnen und Bewerber, die bereits eine anderweitige Funktion ausüben, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Bewerberin / des Bewerbers überwiegen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 14. Februar 2019 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 21. Februar 2019 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Februar 2019 |

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489) erfüllt werden.

2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
11. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
12. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
13. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
14. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
15. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
16. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
17. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
18. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
19. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
20. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung. Sie werden über den Formularserver bereitgestellt.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/ Menü: „Schule und Bildung / Grund- und Mittelschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Bereich 4: Schulen, Grund- und Mittelschulen“

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

| | |
|---------------|---|
| Oberbayern | http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa |
| Niederbayern | http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php |
| Oberpfalz | http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php |
| Oberfranken | http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger |
| Mittelfranken | http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm |
| Unterfranken | http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html |
| Schwaben | http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php |

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Bildungsstätte St. Gunther in Cham Stellvertretende Schulleiterin / Stellvertretender Schulleiter mit Lehramt Sonderpädagogik (A 14 + AZ)

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für die **Bildungsstätte St. Gunther in Cham**, ein Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, mit Schule, SVE, Tagesstätte (mit Therapiebereich) und Frühförderung suchen wir zum Schuljahr 2019 / 2020 die / den

stellvertretende Schulleiterin / stellvertretenden Schulleiter
mit Lehramt Sonderpädagogik (A 14 + AZ).

Die Schule führt zurzeit 11 Klassen (davon zwei Partnerklassen an Regelschulen) mit 97 Schülern/-innen sowie 3 SVE-Gruppen mit 25 Kindern.

Wir bieten Handlungsorte für Ihre besonderen Fähigkeiten:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- positive Grundhaltung zum Bereich Inklusion
- Offenheit für die Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und unserem Therapiebereich sowie für Kooperationen mit externen Partnern
- Initiative zur Weiterentwicklung der Bildungsstätte (als Gesamteinrichtung)
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke

Wir erwarten von Ihnen:

- wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 14 + AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung der Oberpfalz bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz zu senden.

Wir denken und handeln inklusiv – grundsätzlich kommen alle Stellenangebote für Menschen mit und ohne Behinderung sowie jeglichen Geschlechts in Betracht.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 11. März 2019 an die:

Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg, Tel. 0941 79887-160
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de - www.kjf-regensburg.de

Verschiedenes

27. Bayerische Meisterschaft im Stockschießen - BLLV

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Zum 27. Mal veranstaltet der BLLV die Bayerischen Meisterschaften im Stockschießen. Wir haben mit der Halle in Untertraubenbach und mit dem Organisator Max Seebauer und seinem Team eine liebgewonnene Heimat gefunden.

Ich hoffe, dass auch heuer wieder viele Teilnehmer den Weg nach Untertraubenbach finden.

Dazu möchte ich Sie alle herzlich einladen.

| | | | |
|-------------------------------|---|----------------|---|
| Veranstaltungsort: | Untertraubenbach (Lkrs. Cham - Oberpfalz) (Asphalthalle) | | |
| Termin: | Samstag 2. März 2019 | | |
| Beginn: | 13.00 Uhr - Auslosung vor Turnierbeginn ca. 12.45 Uhr | | |
| Ende: | gegen 17.00 Uhr | | |
| Teilnahmeberechtigung: | Lehrer aller Schularten | | |
| Austragungsmodus: | Die Mannschaften werden aus allen Teilnehmern zusammengelost, um jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben in einer konkurrenzfähigen Moarschaft zu schießen. | | |
| Meldetermin bis: | Mittwoch 27. Februar 2019 | | |
| Meldungen an: | Max Seebauer | Tel.: | 09461 / 1063 |
| | Wulfing 22 | Fax: | 09461 / 912023 (geändert) |
| | 93413 Cham | E-Mail: | max.seebauer@web.de |

Ich hoffe euch zu der Veranstaltung recht zahlreich begrüßen zu dürfen, um auch heuer wieder ein interessantes und sportlich anspruchsvolles Turnier ausrichten zu können.

BLLV - Bezirksverband Oberpfalz
Reinhard Schnitzbauer
Leiter Sportreferat - Oberpfalz
Telefon: 09941 / 1734
Telefon / Fax: 09941 / 400 98 00
E-Mail: CHA-RS22@t-online.de

Medien

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule (Hrsg. Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm) **Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule**

22. Lieferung, Neueste Ausgabe
Rechtsstand: 20. September 2018
31 Seiten, 76,90 Euro
Art. Nr. 06141022
Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

In den Medien und in vielen öffentlichen Reden werden derzeit Begriffe wie „Spaltung“, „Separation“, „fehlende Gesprächskultur“ im Zusammenhang mit Analysen des Zustands unserer Gesellschaft häufig verwendet. Symptom eines Auseinanderbrechens oder mindestens Abschmelzens der Grundidee solidarischen Zusammenlebens? Gleichzeitig ist spürbar, dass nach einer langen Phase der Individualisierung das gemeinschaftliche Miteinander wieder ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt. Dass dieses Miteinander aller Beteiligten immer wieder als tragende Basis des Zusammenlernens erst aktiv geschaffen werden muss, wird kaum an einem Ort so bewusst wie im Klassenzimmer.

Unterstützung für diese bedeutsame Aufgabe bietet der Beitrag von Petra Hiebl und Stefan Seitz (Kennzahl 15.80). Er zeigt, wie die soziale Wahrnehmung ausdifferenziert und die emotionale Regulation auf eine authentische Empathie hin gefördert werden kann, um gemeinsames Lernen erst zu ermöglichen. An den Vorgaben des LehrplanPLUS entlang bietet der Beitrag Begründungen für die komplexen Bereiche des sozialen Lernens und gibt zahlreiche unmittelbar einsetzbare „Werkzeuge“ für einen systematischen Aufbau sozialer Kompetenz an die Hand.

Der Beitrag von Katrin Hübner widmet sich dem Sprachhandeln und Sprachverstehen von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache (Kennzahl 702.20). Auf der Basis des Fachlehrplans „Deutsch als Zweitsprache“ werden Grundprinzipien der Wort-schatzarbeit, Wege zu einer sprachlichen Verständigung und der didaktische Mehrwert der Mehrsprachigkeit in kompakten Unterrichtssequenzen entfaltet.

Schulfinanzierung in Bayern (Hrsg. Eva-Maria Wüstendörfer, Markus Allmannshofer) **Finanzhilfen im Bildungsbereich**

55. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. November 2018
54 Seiten, 105,90 Euro
Art. Nr. 66284055
Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

In dieser Lieferung wurden die Kommentare zur Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) im Teil 2 der Sammlung mit dem Rechtsstand 1. August 2018 aktualisiert und überarbeitet. Die Kommentare zum Schulwegkostenfreiheitsgesetz werden im Februar 2019 erneuert.

Durch ein Versehen wurde in der letzten Lieferung die Kennzahl 10.55 nicht vollständig aktualisiert. Die fehlenden Blätter finden Sie in dieser Lieferung.

Förderschulen in Bayern (Hrsg. Dr. Udo Dirnaichner, Erich Weigl) **Sonderpädagogische Förderung** **Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

136. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 12. November 2018
46 Seiten, 115,90 Euro
Art. Nr. 66247136
Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Die **136. Lieferung** vollzieht die **Änderung des BayEUG** durch das **Änderungsgesetz vom 24. Juli 2018** nach (Kennzahl 10.00). In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Kommentierungen überarbeitet (**Kennzahl 11.10, 11.30, 11.60, 11.70**). **Kennzahl 15.81** enthält Hinweise zum persönlichen Schulbedarf. Ein neues **Stichwortverzeichnis** rundet die Lieferung ab.

Dienstrecht Bayern I (Hrsg. Hiebel / Kathke) **Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

231. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 15. Dezember 2018
60 Seiten, 101,64 Euro
Art. Nr. 66190231
Wolters Kluwer - Carl Link Kommunalverlag

Gesetz- und Ordnungsgeber waren - wie üblich - vor der Landtagswahl sehr rege tätig. Sie erhalten deshalb mit dieser Aktualisierung weitere wichtige Normen und Kommentierungen auf dem aktuellen Stand. Die **neue Verordnung über die Unterrichtspflichtzeit in Bayern (BayUPZV) wurde aufgenommen. Sie bringt die von der Rechtsprechung seit längerem verlangte Regelung der Lehrerarbeitszeit auf Verordnungsebene.**

Aktualisiert wurden die StMI Zuständigkeitsverordnung Beamtenrecht und das BayBesG. Frau Engert hat Art. 81 BayBG überarbeitet, da das Nebentätigkeitsrecht ständig auf neue Lebenssachverhalte hin ausjustiert werden muss. Mit den Kommentierungen zu den Art. 107, 110 und 111 BayBG werden weitere Normen des Personalaktenrechts in Hinblick auf die vielfältigen Änderungen, die die Datenschutzgrundverordnung mit sich gebracht hat, aktualisiert. Wir hoffen, damit die vielen Unsicherheiten in diesem Bereich auszuräumen.

Schul-Computer (Hrsg. Klaus Halden, Florian Ostermeier, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiberger, Hans Hofer)

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

86. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Dezember 2018

44 Seiten, 104,90 Euro

Art. Nr. 66329086

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

In der 86. Lieferung finden Sie Ausführungen zur Unterrichtsplanung mit ASV (GS/MS) und die Datenschutz-Grundverordnung.

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

217. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Januar 2019

63 Seiten, 140,90 Euro

Art. Nr. 66243217

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält:

- die **aktualisierten Kommentierungen** der Art. 57a, 60, 80 und 113b des BayEUG,
- das **Finanzausgleichsgesetz** und das **Bayerische Beamtengesetz** auf dem neuesten Stand,
- die Neufassung der Bekanntmachung über die **Mittagsbetreuung** (22.34),
- die Änderungen der **Zuweisungsrichtlinie, Realschulordnung, Wirtschaftsschulordnung, Berufsschulordnung**.

Dienstrecht Bayern I (Hrsg. Hiebel / Kathke)

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

232. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. Januar 2019

63 Seiten, 106,09 Euro

Art. Nr. 66190232

Wolters Kluwer - Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Aktualisierung werden eine Reihe von Rechtsverordnungen auf den neuesten Stand gebracht. Besondere Hervorhebung verdienen dabei die Bayerische Nebentätigkeitsverordnung, die Verordnung über die Gewährung von Altersteilzeit in Verwaltungsreformbereichen und die bayerische Zulagenverordnung. Im Kommentarteil wird mit Art. 82 BayBG unter anderen das praktisch häufig relevante Nebentätigkeitsrecht ebenso aktualisiert wie das Personalaktenrecht (Art. 105, 108 und 109 BayBG), das aufgrund der DS-GVO vom Gesetzgeber angepasst bzw. neu gefasst wurde. In Art. 17 LfB hat der Gesetzgeber die Beförderungsverbote klarer und verständlicher normiert, da die Personalpraxis mit der alten Fassung große Schwierigkeiten hatte. Die entsprechenden Änderungen wurden eingearbeitet. Last but not least finden sich neu aufgenommen eine Reihe von Formularen zur Elternzeit, von der sich fast schon sagen lässt, dass nur wenige dienst-/lebensjüngere Beamtinnen und Beamten von den Regelungen keinen Gebrauch machen.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;
E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.
Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.